



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Edificio EQUINOX , piso 6, Ave. Núñez de Cáceres No. 11,
entre Ave. Sarasota y Ave. Rómulo Betancourt, Bella Vista,
Santo Domingo D.N.

Tel.: +1809 542-8950, Visastelle: +1809 542 8964

E-mail: visa@santo.diplo.de

Internet: www.santo-domingo.diplo.de

AU-PAIR (mindestens 18 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)

Die Vorsprache zur Beantragung eines Visums ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Website www.santo-domingo.diplo.de möglich.

Für telefonische Anfragen zu Visumbestimmungen, vorzulegenden Unterlagen und Visumpflicht erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 809-542-8964 zu den auf der Homepage veröffentlichten Sprechzeiten der Visaabteilung. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zu einzelnen Visumanträgen aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur an die Antragsteller selbst und nicht am Telefon erteilt werden können. Die Botschaft bittet von Sachstandsfragen während eines laufenden Verfahrens abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert wird.

Für die Beantragung sind folgende Unterlagen **in qualitativ lesbarer, nicht zusammen gehefteter Ausführung und Format A1 oder Letter** bei der persönlichen Vorsprache vorzulegen:

- ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag** (zum Herunterladen auf der Website oder im Schalterraum der Botschaft) mit 1 biometrischen Passfoto (heller Hintergrund)
- **Reisepass** (Gültigkeit noch mind. 6 Monate) sowie eine Kopie der Lichtbildseite, außerdem Original und eine Kopie des dominikanischen **Personalausweises** (Cédula)
- Original sowie eine Kopie der ausführlichen **Geburtsurkunde** (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
- Deutsches **Motivationsschreiben** sowie eine Kopie über den Zweck des beabsichtigten Au-Pair-Aufenthalts, welches den bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang darlegt sowie die zukünftige Planung und den Mehrwert des Deutschland-Aufenthalts erklärt und Ihre beruflichen Absichten nach Beendigung des Au-Pair Aufenthaltes in Deutschland darlegt.
- **Sprachkenntnisse des Niveau A1** werden am Schalter überprüft, sofern kein Zertifikat A1 vorhanden ist. Bei einem vorhandenen A1 Zertifikat (Original und 1 Kopie) einreichen.
- Original sowie eine Kopie des von beiden Parteien unterschriebenen neuen **Au-Pair Vertrages**.
- (<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair>)
- Original sowie eine Kopie der **Fragebogen für die Gasteltern** (<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair>)
- 1 Kopie des Reisepasses und **Meldebescheinigung** der Gastfamilie

In Einzelfällen können darüber hinaus noch weitere Dokumente erforderlich werden.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 75,- Euro und ist bei Antragstellung bar in Landeswährung (Dominikanische Pesos) zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr wird bei Versagung des Visums NICHT erstattet.

Die Botschaft leitet den Antrag an die für den Deutschlanaufenthalt ggf. örtlich zuständige Ausländerbehörde sowie die Bundesagentur für Arbeit weiter. Sobald von dort die hierfür nach § 31 bzw. 39 AufenthV erforderliche Stellungnahme vorliegt, kann die Botschaft über das Visum entscheiden.